

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 14. Mai 2024 folgende Themen behandelt:

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Marchstraße II“

- **Behandlung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung**
- **Billigung des Entwurfs und Beschluss zur Durchführung der Veröffentlichung gem. § 3 (2) und 4 (2) BauGB**

Die Gemeinde Bötzingen ist bemüht, dringend benötigten Wohnraum insbesondere für die ortsansässige Bevölkerung zur Verfügung zu stellen. Deshalb sollen am nordöstlichen Ortsrand von Bötzingen in moderatem Umfang neue Bauplätze ausgewiesen werden. Das Plangebiet „Marchstraße II“ ist über die südlich des Gebiets verlaufende Marchstraße gut erschlossen und eignet sich für eine ressourcenschonende Abrundung des vorhandenen Siedlungskörpers. Als Genehmigungsgrundlage soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgenden Beschluss:

- Der Gemeinderat der Gemeinde Bötzingen wägt die öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander ab und beschließt über die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit vorgebrachten Stellungnahmen entsprechend der vorliegenden Beschlussvorschläge.
- Der Gemeinderat der Gemeinde Bötzingen billigt den Entwurf zum Bebauungsplan und den örtlichen Bauvorschriften „Marchstraße II“.
- Der Gemeinderat der Gemeinde Bötzingen beschließt für den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Marchstraße II“ die Veröffentlichung gem. § 3 (2) und 4 (2) BauGB.

Auftragsvergabe zur Erweiterung der Urnenwandanlage auf dem Friedhof

Im Jahr 2014 wurde im neuen Friedhofsteil eine kreisförmige Urnenwandanlage mit 4 Kammern errichtet. Diese Anlage wurde in den Jahren 2018 und 2020 mit jeweils 2 Elementen ergänzt. Die gesamte Anlage besteht nun aus 8 Elementen mit insgesamt 80 Kammern. Da zum jetzigen Zeitpunkt nur noch 4 freie Kammern zur Verfügung stehen, ist eine Erweiterung der Anlage notwendig. Es ist vorgesehen rechts neben der bestehenden Anlage eine zweite kreisförmige Urnenwand mit zunächst 4 Elementen mit jeweils 10 Kammern zu erstellen. Diese Anlage könnte dann bei Bedarf analog zur ersten Anlage noch einmal ergänzt werden. Vom Bauamt wurden die erforderlichen Arbeiten in der gleichen Art und Weise wie die bestehenden Stehlen beschränkt ausgeschrieben.

Der Gemeinderat stimmte der Auftragsvergabe für die Erweiterung der Urnenwandanlage bestehend aus 4 Elementen mit jeweils 10 Grabkammern gemäß dem vorliegenden Angebot an die Firma ModuS aus Bad Krozingen-Hausen zum Angebotspreis von 59.067,70 € mit 13 Ja-Stimmen und einer Enthaltung zu.

Umgestaltung Hauptstraße

- Auftragsvergabe für die geotechnische Erkundung und Beratung

Die Hauptstraße soll auf einer Länge von ca. 900 m zwischen der Kreuzung „Krone“ und der Kreuzung bei der Katholischen Kirche umgestaltet werden. Dabei ist auch die Neuverlegung oder ggf. Sanierung der Ver- und Entsorgungsleitungen geplant. Die Kanäle liegen in bis zu 3 m Tiefe. Ferner soll im Bereich der Baumstandorte nach Möglichkeit Oberflächenwasser versickern und zurückgehalten werden. In diesem Zusammenhang sollen die Untergrund- und Grundwasserverhältnisse erkundet und beurteilt werden. Außerdem sind geotechnische Angaben im Hinblick auf den geplanten Kanal- und Straßenbau und die Versickerungsfähigkeit des Untergrundes auszuarbeiten. Des Weiteren soll auch eine orientierende chemische/abfalltechnische Untersuchung und Bewertung im Zusammenhang mit anfallenden Aushubmaterialien durchgeführt werden.

Für die erforderlichen Leistungen wurde von der Ingenieurgruppe Geotechnik aus Kirchzarten ein Honorar- und Kostenangebot in Höhe von 41.043,83 € brutto vorgelegt. Die Ingenieurgruppe Geotechnik hat für die Gemeinde bereits mehrere geotechnische Erkundungen und Beratungen durchgeführt, zuletzt im Bereich des Friedhofes. Aufgrund der örtlichen Kenntnisse und den bereits vorliegenden Ergebnissen von vorherigen Untersuchungen ist es sinnvoll dieses Büro mit den Leistungen zu beauftragen. Im Haushalt 2024 sind für diese Maßnahme Mittel eingestellt.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Auftragsvergabe für die geotechnische Erkundung und Beratung bei der Umgestaltung der Hauptstraße an die Ingenieurgruppe Geotechnik aus Kirchzarten zum Angebotspreis von brutto 41.043,83 €.

Antrag auf Erhöhung der finanziellen Beteiligung am Betriebskostendefizit des katholischen Kindergartens

Im Rahmen der Bedarfsplanung zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen wurde festgestellt, dass im nächsten Kindergartenjahr 2024/25 nicht alle angemeldeten Kinder termingerecht einen Platz im Kindergarten erhalten können. Vor allem im Katholischen Kindergarten liegen mehr Anmeldungen vor als Plätze vergeben werden können. Deshalb hat die Kindergartengeschäftsführung des Kath. Kindergartens St. Franziskus angeboten die bisherige Kleingruppe auf die reguläre Gruppengröße aufzustocken. Für die Kath. Kirchengemeinde als Träger ist die Erhöhung der Plätze aufgrund des damit verbundenen Personalmehrbedarfs jedoch nur möglich, wenn auch die finanzielle Beteiligung der Gemeinde erhöht wird.

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgenden Beschluss: Der Gemeinderat stimmt unter der Voraussetzung, dass ab September 2024 die aktuelle Kleingruppe mit verlängerten Öffnungszeiten mit 12 Plätzen in eine reguläre Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten mit 22 Plätzen umgewandelt wird, der Erhöhung der finanziellen Beteiligung der Gemeinde Bötzingen an den nicht gedeckten Betriebsausgaben des Katholischen Kindergartens St. Franziskus von bisher 91 % auf 92,5 % ab dem 01.01.2025 und der damit verbundenen Vertragsänderung zu.

Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen und Betreuung schulpflichtiger Kinder 2024

Die Gemeinde hat dem Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald als Träger der örtlichen Jugendhilfe die Bedarfsplanung Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege und Betreuung schulpflichtiger Kinder jährlich vorzulegen.

Für die Kinder im Alter von 1 bis 3 Jahren (U3) haben bis Juli 2024 alle angemeldeten Kinder aus Bötzingen einen Platz erhalten. Derzeit sind 57 von 60 U3 Plätzen belegt, davon 7 Ganztagsplätze. Laut aktuellem Stand sind bis September 2024 = 50 (ab Oktober = 45) von 60 zur Verfügung stehenden U3-Plätzen belegt. Im Krippenjahr 2024/25 stehen 98 Kindern im Alter von 1 bis 3 Jahren (U3); einschließlich der Kindertagespflege, 68 Plätze zur Verfügung. Für die Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren (Ü3) stehen in den Bötzingen Kindergärten 190 Plätze (davon 30 GT-Plätze in der Kita Pustebume + 20 GT-Plätze im Evang. Kiga) zur Verfügung. Zum Stichtag (01.03.2024) waren in Bötzingen 191 Kinder gemeldet, die im Zeitraum von 01.03.2019 bis 31.08.2022 geboren sind. Nach derzeitigem Stand können nicht alle Bötzingen Kinder aufgenommen werden. Die Geschäftsführung des kath. Kindergartens hat angeboten, die bisherige Kleingruppe mit 12 Kinder auf eine reguläre Gruppe mit 22 Kinder aufzustocken. Es können dann alle Bötzingen Kinder aufgenommen werden.

Zum Stichtag 01.03.2024 waren in Bötzingen 408 Schulkinder im Alter von 6,5 bis 14 Jahren gemeldet. Am 01.09.2023 waren 63 Plätze zzgl. 17 Plätze mit Zusatzbetreuung in der Verlässlichen Grundschule (insg. 80) und 31 Plätze in der Ganztagesbetreuung belegt. Für das Schuljahr 2024/25 läuft das Anmeldeverfahren noch. Im letzten Schuljahr wurde eine weitere Betreuungskraft in der VGS eingestellt und eine neue Gruppe eröffnet.

Die Abstimmung der Fortschreibung der Bedarfsplanung mit den kirchlichen Trägern und den Elternbeiräten erfolgte am 10.04.2024 im Kindergartenkuratorium.

Der Gemeinderat stimmte der örtlichen Bedarfsplanung entsprechend dem in der Anlage zur Beratungsvorlage beigefügten Erhebungsbogen für die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege sowie der Betreuung schulpflichtiger Kinder für das Jahr 2024 einstimmig zu. Damit alle Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt einen Kindergartenplatz erhalten, soll die VÖ-Kleingruppe im Kath. Kindergarten mit 12 Kinder auf eine reguläre VÖ-Gruppe mit 22 Kindern erweitert werden.

Änderung der Satzung für die Benutzung der Kindertagesstätten in Bötzingen Neufestsetzung der Elternbeiträge (Gebühren) ab 01.09.2024 und ab 01.09.2025

Die Vertreter der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände haben im März 2024 eine gemeinsame Empfehlung zur Festsetzung der Elternbeiträge in Kindertagesstätten beschlossen. Es wurde eine Steigerung der Gebühren um 7,5 % ab 01.09.2024 (Kita-Jahr 2024/25) und um 7,3 % ab 01.09.2025 (Kita-Jahr 2025/26) empfohlen. In den Vorjahren betrug die Erhöhung 8,5 % bzw. 3,9 % und 3 %. Das Ziel bleibt einen Kostendeckungsgrad von 20 % durch Elternbeteiligung anzustreben. In den vergangenen Jahren lag der Kostendeckungsgrad der Bötzinger Kindertagesstätten (Kindergärten und Kinderkrippe) weit unter 20 %. Im Jahr 2022 betrug die Einnahmen aus Elternbeiträgen einschließlich Mittagessen in den Kindergärten 13,98 % und in der Kinderkrippe 13,05 % der Gesamtkosten.

Weiter wird eine Anpassung der Mittagessenspauschale von bisher 75 € auf 76 € pro Monat empfohlen. Die Bötzinger Firma Südcatering UG beliefert sowohl die Kita Pustebume wie auch den evang. Kindergarten. Der Inhaber möchte ab dem Kindergartenjahr 2024/25 den Preis pro Ü3-Essen auf 3,60 € anpassen, so dass die Gemeinde die gleichen Preise bezahlt wie bisher schon der evang. Kindergarten. Die Preise des zweiten Bötzinger Anbieters liegen höher. Auch der evang. Kindergarten verlangt eine Mittagessenspauschale von 76 €. Durch diesen Betrag werden die Kosten der Lieferung des Mittagessens gedeckt. Die Gemeinde subventioniert das Mittagessen durch die Übernahme der Personalkosten für die hauswirtschaftliche Mitarbeiterin und die Kosten für Geschirr, Unterhaltung und Abschreibung der Kücheneinrichtung. In der Kinderkrippe, in der das Essen selbst zubereitet wird, fällt die Subvention der Gemeinde aufgrund höherer Personalkosten höher aus. Zur Verwaltungsvereinfachung wird empfohlen für U3 und Ü3 Kinder die Mittagessenspauschale in gleicher Höhe festzusetzen.

Es wird empfohlen, die Elternbeiträge für die Kindergartenjahre 2024/25 und 2025/26 bei elf Beitragsmonaten pro Jahr (August = beitragsfrei) wie nachfolgend aufgeführt festzusetzen:

a) Kita Pustebume, Kinder über 3 Jahre (Ü3)

Für Beiträge in der Ganztagesbetreuung erfolgt weiterhin keine Empfehlung.

Hier soll ein Aufschlag von 7,5 % bzw. 7,3 %, analog zu den Gebühren für Regelgruppen und Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten, vorgenommen werden.

b) Kleinkinder unter 3 Jahren (U3)

Ausgangslage für die Empfehlung des Gemeindetages ist eine Betreuungszeit von 6 Stunden pro Tag. Dies entspricht in etwa einem Vormittagsplatz in der Bötzinger Kinderkrippe mit 6,5 Std/Tag. In der Empfehlung ist kein Mittagessen enthalten. Für die Ganztages- oder Nachmittagsbetreuung gibt es keine Empfehlung. Die vorgeschlagenen Entgelte basieren auf elf Monatsentgelten pro Jahr. Es wird vorgeschlagen die vom Gemeindetag empfohlene Erhöhung um 7,5 % für das Jahr 2024/25 und 7,3 % für das Jahr 2025/26 zu übernehmen. In den Vormittags- und Ganztagsgebühren sind die Kosten für das Mittagessen in Höhe von pauschal 76 € enthalten.

Die Neufestsetzung der Gebühr wurde in einer gemeinsamen Kindergarten-Kuratoriumssitzung am 10.04.2024 mit Beteiligung der Elternbeiräte beraten.

Der Gemeinderat fasste mit 2 Enthaltungen und 12 Ja-Stimmen folgenden Beschluss:
Der Gemeinderat stimmte der Neufestsetzung der Elternbeiträge für die Kindertagesstätten ab dem 01.09.2024 und ab dem 01.09.2025 zu und beschloss die 4. Satzung zur Änderung der Satzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in Bötzingen. Die Satzung wird separat im Amtsblatt der Gemeinde Bötzingen veröffentlicht.

Fortführung der Richtlinie Kleinprojektfonds zur Förderung von Klima- und Naturschutzmaßnahmen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 28.03.23 der Richtlinie Kleinprojektfonds zur Förderung von Klima- und Naturschutzmaßnahmen für das Jahr 2023 zugestimmt. Die Gemeinde Bötzingen möchte auch im Jahr 2024 Anreize zum Erhalt der Biodiversität sowie dem örtlichen Ausbau erneuerbarer Energien schaffen und die Bürger und Bürgerinnen bei der Umsetzung von Maßnahmen zum Klima- und Naturschutz sowie zur Klimawandelanpassung unterstützen. Aus diesem Grund soll die Richtlinie fortgeführt werden. Die Gemeindeverwaltung schlägt zudem einige Änderungen und Anpassungen der Richtlinie vor. Das Förderbudget beläuft sich auf 60.000 €. Die entsprechenden Mittel sind im Haushaltsplan 2024 eingestellt.

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgenden Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmte der Fortführung sowie der Richtlinie zur Förderung von Klima- und Naturschutzmaßnahmen zu.
2. Der Gemeinderat stimmte den Änderungsvorschlägen der Richtlinie zu.

Einführung eines regionalen Fahrradverleihsystems Frelo zum 01.01.2026

Im Stadtgebiet Freiburg wird seit dem Jahr 2019 ein öffentliches Fahrradverleihsystem durch die Firma nextbike by TIER betrieben. Das Fahrradverleihsystem Frelo umfasst derzeit 100 Stationen mit ca. 780 Rädern. Außerhalb des Freiburger Stadtgebietes gibt es von Umlandgemeinden finanzierte Kooperationsstationen wie zum Beispiel in Gundelfingen, Merzhausen oder Umkirch. Die Nutzung der Räder ist seit Einführung von Jahr zu Jahr gewachsen. Der bestehende Vertrag mit nextbike by TIER läuft Ende 2025 aus. Die Landkreise Breisgau-Hochschwarzwald und Emmendingen wollen gemeinsam mit der Stadt Freiburg die sich daraus ergebende Chance nutzen, die Mobilität auch über die Stadtgrenzen hinaus zu fördern und beabsichtigen daher das Fahrradverleihsystem in die Region auszuweiten.

Zur Vorbereitung dieser Ausschreibung haben die Landkreise jeweils ein Fachberaterbüro mit der Erstellung eines entsprechenden Standortkonzeptes beauftragt haben. Dieses Fachbüro hat, in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Verwaltungen, im Herbst 2023 in allen interessierten Städten und Gemeinden Bestandsermittlung, Bedarfsabschätzung und Identifikation der Standorte durchgeführt.

In der Gemeinderatssitzung am 24.10.23 hat der Gemeinderat das grundsätzliche Interesse an einer Teilnahme am Aufbau des regionalen Fahrradverleihsystems mit einer Station am Bahnhof Bötzingen erklärt. Voraussetzung für den Beginn des Ausschreibungsverfahrens ist die verbindliche Festlegung des jeweiligen Bestellumfangs und der erforderlichen Finanzierungsbeträge durch eine Vereinbarung zwischen den ausschreibenden Partnern (Landkreise) und der jeweiligen Bestellkommune.

Zu den finanziellen Auswirkungen wurde folgendes berichtet:

Auf Grundlage der Grundsatzbeschlüsse der interessierten Landkreiskommunen und der so ermittelten Anzahl der künftigen Stationen sowie die Zahl der zum Betrieb erforderlichen Stadträdern, Pedelecs und Lastenpedelecs wurde die vorläufige Erstellung der Ausschreibungsunterlagen und die Berechnung der zu erwartenden jährlichen Kosten

aufgestellt. Für Bötzingen mit einer gemischten Station liegen die zu erwartenden jährlichen Kosten bei (netto) 7.500 Euro/Jahr für die vorgesehene fünfjährige Betriebszeit (Preisstand 01.01.2024). In den Kosten enthalten sind Leihgebühren für die Station sowie die Fahrräder, inkl. Wartung, Service, Reparatur der Räder durch den Anbieter, Austausch der Akkus in den Pedelecs und die Umverteilung der Fahrräder. Der Zweckverband Regio-Nahverkehr Freiburg (ZRF) beabsichtigt für die Landkreise einen Förderantrag beim Land Baden-Württemberg im Rahmen der „Förderung von Pedelec- und E- Lastenradverleihstationen in kommunalen Netzwerken“ zu stellen. Durch die Förderung reduzieren sich die Kosten für eine gemischte Station auf 6.400 Euro/Jahr.

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgenden Beschluss:

1. Die Gemeinde Bötzingen erklärt auf Grundlage der Beschlussvorlage ihre Teilnahme an Errichtung und Betrieb eines regionalen Fahrradverleihsystems.
2. Die Gemeinde nimmt mit einer Station am Bahnhof Bötzingen und somit zwei Pedelecs und drei Stadträdern an der Ausschreibung teil. Dieser verbindliche Bestellumfang wird Bestandteil der Teilnahme- und Finanzierungsvereinbarung mit dem Landkreis.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Landkreis die in der Anlage beigefügte Teilnahme- und Finanzierungsvereinbarung (genannt „Betriebsvereinbarung“) abzuschließen und die erforderlichen Haushaltsmittel für den Betrieb in die Haushalte 2026 ff. einzustellen.

Einführung eines E-Carsharing-Fahrzeuges am Rathaus

Seit mehr als 30 Jahren gibt es in Deutschland das Modell des Carsharings, also dem Teilen von Fahrzeugen. Damit können Bürger und Bürgerinnen die entsprechenden Fahrzeuge nur bei Bedarf nutzen. Besonders für Personen, die ihr Auto nicht täglich nutzen oder Haushalte, die den Zweitwagen abschaffen möchten, ist das Carsharing eine günstige Alternative. Es erweitert das Mobilitätsangebot und reduziert die Abhängigkeit vom eigenen Auto.

Die Gemeinde Bötzingen möchte zur Förderung der nachhaltigen Mobilität ein Carsharing-Fahrzeug am Rathaus der Gemeinde anschaffen. Das Unternehmen Stadtmobil Südbaden hat hierfür ein entsprechendes Angebot vorgelegt. Das Angebot umfasst die Anschaffung eines Renault Zoe Z.E. 50 mit einer Reichweite von 300 bis 350 Kilometern, die Versicherung, die Wartung und die Kundenbetreuung. Zudem stellt Stadtmobil Südbaden in Kooperation mit Naturenergie eine Ladesäule mit zwei Ladepunkten am Rathaus der Gemeinde auf. Ein Ladepunkt wird dabei von Carsharing genutzt, während der andere für die öffentliche Nutzung vorgesehen ist. Mit dem Carsharing können die Bürger und Bürgerinnen nach einer einmaligen Registrierung flexibel über das Internet oder Smartphone das zur Verfügung stehende Fahrzeug buchen, dieses über eine Chipkarte oder das Smartphone öffnen und zahlen für die Nutzung nach Dauer und den gefahrenen Kilometern.

Zu den finanziellen Auswirkungen wird berichtet, dass die Kosten für das Carsharing von der tatsächlichen Nutzung des Fahrzeugs abhängen. Die Gemeinde zahlt einen Defizitausgleich, der sich durch die Differenz zwischen 650 Euro (netto), als kostendeckender Mindestumsatz, und dem Gesamtumsatz pro Monat ergibt. Der Defizitausgleich pro Monat beläuft sich allerdings auf maximal 400 Euro (netto) pro Monat. Die Kosten für die Erstellung der Ladesäule übernimmt Stadtmobil Südbaden in Kooperation mit Naturenergie. Die Kosten für den Netzanschluss und die Anbindung der Ladesäule mit Strom trägt die Gemeinde.

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgenden Beschluss:

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt mit Stadtmobil Südbaden einen Vertrag zur Einführung eines E-Carsharing-Fahrzeuges am Rathaus der Gemeinde mit einer Laufzeit von zwei Jahren abzuschließen.

Außerplanmäßige Ausgabe für die Bushaltestelle in der Schloßmattenstraße

Die weitere Bushaltestelle auf der Linie 750 zur Anbindung des Oberdorfes an die Nahversorgung in der Schloßmattenstraße wurde nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat im Dezember 2023 eingerichtet. Bereits in der Gemeinderatssitzung am 28. November 2023 wurde der Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung mit dem Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald für die Zusatzkosten beschlossen und den jährlichen Kosten in Höhe von 11.300 € bis einschließlich 2028 zugestimmt. Da für 2024 die Haushaltsplanung zum Zeitpunkt der Finanzierungsvereinbarung bereits abgeschlossen war konnten die Mittel nicht mehr in den regulären Haushalt für 2024 aufgenommen werden und müssen somit als außerplanmäßige Ausgabe finanziert werden. Der Gemeinderat stimmte der außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 11.300 € für das Haushaltsjahr 2024 einstimmig zu. Ab 2025 sind die Kosten in den regulären Haushalt aufzunehmen.